

Satzung vom 10.06.1997

über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen für einen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 234 - Hochlar -

Aufgrund des § 86 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung- (BauONW) in der Neufassung vom 07.03.1995 (GV NW. S. 218), berichtigt am 12.10.1995 (GV NW, Nr. 64, S. 982), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW, S. 666), zuletzt geändert am 20.03.1996 (GV NW S. 124), hat der Rat der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 12.05.1997 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Die Satzung gilt für einen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 234 - Hochlar. Der Bereich ist in dem nachgehefteten Übersichtsplan dargestellt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Dachgestaltung

- Die Gebäude im gesamten Planbereich sind mit geneigten Dächern entsprechend der im Bebauungsplan eingetragenen Gradzahlen, z. B. 38°, zu versehen.
- In überwiegend bebauten Bereichen ohne Gradzahleneintragung, sind die Dachformen und Dachneigungen von Neubauten der Nachbarschaft anzugleichen.
- Abweichende Dachneigungen und Dachformen können ausnahmsweise bei Hausgruppen zugelassen werden, wenn alle beteiligten Grundstückseigentümer einem einheitlichen Gestaltungsvorschlag zustimmen.

Ausgenommen hiervon sind Garagen.

§ 3

Dachaufbauten und Dacheinschnitte

Bei Einzel- und Doppelhäusern sind Dachaufbauten nur bis zu insgesamt 3/5 der Trauflänge zulässig.

§ 4

Vollgeschosse im Dachraum

Im MI-Gebiet westl. der Rottstraße zwischen Hertener Straße und Akkoallee mit der Festsetzung MI IV g (III + I DG) sind die Gebäude so zu gestalten, daß das 4. Vollgeschöß im Dachraum ausgebildet wird.

§ 5

Vorgärten - Einfriedigungen

Die Vorgartenflächen (Flächen zwischen den Straßenbegrenzungslinien und den vorderen Baugrenzen) dürfen nicht eingefriedigt werden.

Ausgenommen hiervon sind Wohngartenbereiche zwischen Verkehrsfläche und vorderer Baugrenze bei Grundstücken mit West- bzw. Süderschließung.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Recklinghausen, den 10.06.1997
Der Bürgermeister

Welt

Veröffentlicht im Amtsblatt
der Stadt Recklinghausen
Nr. 17 am 12.06.1997

Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich der Satzung vom 10.06.1997 über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen für einen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 234 - Hochlar –

